



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Nordrhein-Westfalen



14. Jahrestagung der Kinderschutzfachkräfte

Die SGB VIII-Reform und die Auswirkungen auf die Arbeit der Kinderschutzfachkraft

26.11.2021

9:30 – 15:30 Uhr

Online über Zoom





Der Kinderschutzbund
Landesverband
Nordrhein-Westfalen



Das am 10.06.2021 verabschiedete Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) enthält zahlreiche Änderungen zur Stärkung der Rechte junger Menschen und Sicherstellung eines gelingenden Aufwachsens. Für den Kinderschutz ergeben sich z. B. neue Anforderungen hinsichtlich der Kooperation an Schnittstellen zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Systemen.

Die diesjährige Jahrestagung für Kinderschutzfachkräfte möchte eine Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Reform anbieten und dabei einen Schwerpunkt auf die Sensibilisierung für besondere Herausforderungen von Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen legen.

Kinderschutz war bereits vor der Gesetzesreform „inklusiv“, da der Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII bzw. § 4 KKG alle Kinder und Jugendlichen umfasst. Gleichzeitig müssen die spezifischen Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sowohl in der direkten Arbeit mit Familien als auch in der Fachberatung der Kinderschutzfachkraft berücksichtigt werden.

In drei Vorträgen werden diese Aspekte aufgegriffen und als Impulse zur Diskussion gestellt.

Vor Beginn der Veranstaltung besteht in unseren digitalen Räumen der Begegnung die Möglichkeit des gegenseitigen Austauschs und des Kennenlernens.

Wir freuen uns auf eine interessante Jahrestagung und den Austausch mit Ihnen!

Das Team der Bildungsakademie BiS und des Instituts für soziale Arbeit e.V. (ISA)



Tagesablauf

Moderation: Nicole Vergin, Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.

- Ab 09:30 Uhr **Ankommen in den Räumen der Begegnung**
Austausch und Kennenlernen
- 10:00 – 10:15 Uhr **Begrüßung der Veranstaltung**
Krista Körbes
Geschäftsführerin des Deutschen Kinderschutzbundes LV NRW e.V. und der Bildungsakademie BiS
- 10:15 – 10:30 Uhr **Vorstellung der Landeskonferenz der Kinderschutzfachkräfte**
Jessica Gogos und Jürgen Meyer
Sprecher*innen der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe
- 10:30 -12:00 Uhr **„Die SGB VIII Reform und die Auswirkungen auf die Arbeit der Kinderschutzfachkraft“** mit anschließender Diskussion
Prof Dr. Rolf Jox
Jurist, katho NRW, Abteilung Köln, Deutsches Institut für Sucht- und Präventionsforschung
- 12:00 – 13:00 Uhr **Mittagspause**
- 13:00 – 14:00 Uhr **„Kinder mit Behinderung, Begriffsverständnis – Behinderung, Schwerpunktausarbeitung verschiedener Formen und was zu beachten ist“** mit anschließender Diskussion
Prof. Dr. Tobias Bernasconi
Pädagogik und Didaktik im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung am Institut für Sonderpädagogik Geistig und Mehrfachbehindertenpädagogik der Pädagogischen Hochschule Heidelberg
- 14:00 – 14:15 Uhr **Pause**
- 14:15 – 15:15 Uhr **„Herausforderungen für Eltern von Kindern mit Behinderung(en) - Sensibilisierung für Fachkräfte“** mit anschließender Diskussion
Dr. Thomas Schliermann
Ehemaliger Chefarzt des SPZ's und der Neuropädiatrie am Sana-Klinikum Remscheid
- 15:15 – 15:30 Uhr **Fazit und Ausblick**



Näheres zu den Vorträgen

Prof. Dr. Rolf Jox

„Die SGB VIII Reform und die Auswirkungen auf die Arbeit der Kinderschutzfachkraft“

Der Vortrag gibt einen Überblick über die gesetzlichen Neuerungen wie z.B. die stärkere Berücksichtigung der spezifischen Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im Sinne einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, die Stärkung der Verantwortungsgemeinschaft durch Einbeziehung weiterer Personen und Institutionen in den Kinderschutz (u.a. Strafverfolgungsbehörden und Strafgerichte), die Einführung von Rückmeldeverpflichtungen für die Jugendämter nach einer Gefährdungsmeldung und die Verbesserung der Beteiligung von jungen Menschen und ihren Erziehungsberechtigten. Nicht unerwähnt bleiben in einem abschließenden Ausblick die Einführung eines Verfahrenslotsen ab dem 1.1.2024 und die geplante Zuständigkeitsänderung für Leistungen für junge Menschen mit einer (oder drohenden) körperlichen und geistigen Behinderung im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen ab dem 1.1.2028.

Vortrag Prof. Dr. Tobias Bernasconi

„Kinder mit Behinderung, Begriffsverständnis – Behinderung, Schwerpunktausarbeitung verschiedener Formen und was zu beachten ist“

Kinder mit Beeinträchtigungen bilden eine heterogene Gruppe im Bereich der frühen Bildung. Unterschiedliche Beeinträchtigungen gehen dabei mit unterschiedlichen Herausforderungen und Anforderungen für die, die Kinder begleitenden Fachkräfte einher.

Im Vortrag werden zunächst Grundlagen zum Behinderungsverständnis gemäß der ICF(-CY) vermittelt. Anschließend werden die einzelnen Förderschwerpunkte (z.B. körperlich-motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, sozial-emotionale Entwicklung) vorgestellt und spezifische Einschränkungen sowie Unterstützungsmöglichkeiten erläutert. Abschließend werden Hinweise für die Gestaltung einer beeinträchtigungssensiblen Arbeit in der Praxis im Bereich der frühen Bildung gegeben.

Vortrag Dr. Thomas Schliermann

„Herausforderungen für Eltern von Kindern mit Behinderung(en) - Sensibilisierung für Fachkräfte“

Eltern eines Kindes mit (bleibenden / schwereren) Behinderungen sind in der Situation einer „Sonderfamilie“ oft zusätzlichen sozialen Ausgrenzungen, Behinderungen und Vorurteilen ausgesetzt. Die Alltagsbewältigung ist herausfordernder, anhaltend anstrengender und stressbehaftet. Für die Kinderschutzfachkraft bedeutet dies in der Beratung der Fachkräfte, für die Herausforderungen dieser Eltern zu sensibilisieren und Förder- und Anlaufstellen zu eruieren.

Die Konfrontation mit der Behinderung des Kindes führt zu einer emotionalen Krise. Das Kind in seiner „Andersartigkeit“ als ihr Kind anzunehmen, bleibt ein anhaltender, ungewöhnlich schwieriger und wechselhafter seelischer Auseinandersetzungsprozess, der nie ganz abgeschlossen ist. Damit dieser Prozess gelingen kann, benötigen Eltern nachhaltig neben der fachlichen Unterstützung bei der Förderung ihres Kindes konkrete praktische Alltagshilfen, (sozialrechtliche) Beratung und sensible und verständnisvolle Begleitung durch Fachleute verschiedener Disziplinen und Institutionen, die gut aufeinander abgestimmt zusammenarbeiten und ein ganzheitliches Verständnis der Lebenssituation der Eltern mit ihrem Kind haben.



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Nordrhein-Westfalen



Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online über die Homepage der Bildungsakademie BiS www.bis-akademie.de

Der Anmeldebutton befindet sich auf der Startseite!

Kosten: 45,- € (Fällig innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt)

Anmeldefrist ist der 10.11.2021

Abmeldungen sind bis 11.11.2021 gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € möglich. Bei späteren Abmeldungen bzw. Nicht-Teilnahme am Tag der Veranstaltung ist die reguläre Teilnahmegebühr zu zahlen. Der Rücktritt wird nur in schriftlicher Form akzeptiert.

Es gelten die [Teilnahmebedingungen](#) der Bildungsakademie BiS, sofern sie nicht ausdrücklich für diese Veranstaltung abweichend dargestellt sind.

Zielgruppe

Zu dieser 14. Jahrestagung sind insbesondere die von den genannten Institutionen zertifizierte Kinderschutzzfachkräfte herzlich eingeladen. Wie immer freuen wir uns auch über andere interessierte Akteur*innen im Kinderschutz.

Veranstaltungsformat

Online über Zoom

Der Link zur Zoom-Veranstaltung wird ca. 1 Woche vor der Jahrestagung per Mail an die in der Anmeldung angegebenen Mailadresse versendet.

Veranstalter und Kooperationspartner

Bildungsakademie BiS
Hofkamp 102
42103 Wuppertal
Tel.: 0202 -7476588 -20
Fax: 0202 -7476588 -10
info@bis-akademie.de
www.bis-akademie.de

Die Veranstaltung wird in Kooperation mit dem Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) und dem Deutschen Kinderschutzbund Landesverband (DKSB) NRW e.V. durchgeführt.